Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 348. Mittwoch den 14. December 1887. 81. Jahrgang

Zur Lage.

** Berlin, 12. December. Die Kaiserin empfing am Sonntag das Präsidium des Reichstages in besonderer Audienz. Es ist nicht Sitte, daß bei diesem Empfange irgend welche politischen Fragen berührt werden. Von Seiten des Präsidenten, Herrn v. Wedell-Piesdorf, wurde der Theilnahme des Reichstages an dem Leiden des Kronprinzen Ausdruck gegeben, doch nahm die Kaiserin auch nicht Veranlassung, darauf näher einzugehen.

Was das Unwohlsein des Fürsten Bismarck betrifft, so gilt es für sicher, daß die officiöse Depesche übertrieben und Gerüchte und Besorgnisse hervorgerufen hat, welche sich glücklicherweise als völlig unbegründet erwiesen haben. Graf Herbert Bismarck betonte bereits an der Hoftafel am Sonntag, daß dem Unwohlsein des Herrn Reichskanzlers keine ernstliche Bedeutung beizumessen sei. Ebenso wurde heute im Reichstage von mehreren Herren, welche wohl in der Lage sind, unterrichtet zu sein, bestätigt, daß es sich nur um ein vorübergehendes Magenleiden gehandelt habe, wie denn auch Wolff's Bureau nachträglich von einer Darmkolik zu melden wußte, welche bereits beseitigt sei. Bedauerlich bleibt es im höchsten Grade, daß so schwere Beunruhigung hervorgerufen wurde, und die Börse wurde in Mitleidenschaft gezogen, da die Aufklärung erst in den Nachmittagsstunden sich verbreitete. (Siehe auch unter „Friedrichsruh." D. Red.)

Der Seniorenconvent des Reichstags trat heute zusammen. Man verständigte sich dahin, daß die Weihnachtsferien vier Wochen, und zwar bis zum 17. Januar sich erstrecken sollen. Die Kanzelvorlage wird jedenfalls noch vor dem Feste in zweiter und dritter Lesung fertig und auch die neue Militairvorlage soll noch in erster Lesung erledigt werden, um sodann an die Commission zu gehen. Im Uebrigen aber bleiben die Arbeiten liegen, und wir müssen offen gestehen, daß uns dieser Beschluß nicht recht begründet erscheint, denn unfehlbar muß nachher die schlimmste parlamentarische Behelfsmäßigkeit entstehen. Der preußische Landtag muß bekanntlich verfassungsmäßig bis zum 15. Januar einberufen und für Preußen das Budget bis zum 1. April fertig gestellt werden. Bis zu demselben Termin ist auch das Reichsbudget zu erledigen. Allerdings hat die Budgetcommission den Militair- und Marineetat sowie die Etats des Reichsamts des Innern und der Eisenbahnverwaltung durchberathen, aber im Plenum hat die zweite Berathung noch nicht einmal begonnen. Nun ist es auch richtig, daß die Vorlage über die Alversorgung nicht vor Mitte Februar zu erwarten ist, aber zu der Berathung des Budgets allein in zweiter und dritter Lesung werden mindestens vier Wochen gebraucht, wenn tägliche Sitzungen abgehalten werden. Es kommt aber hinzu, daß auch bereits eine Reihe anderer Vorlagen eingegangen ist, daß zahlreiche Initiativanträge vorliegen, daß lange Debatten über die Frage der Verlängerung der Legislaturperioden, über die Verlängerung des Socialistengesetzes zu erwarten sind. Und die Alversorgung wird ebenfalls in der Commission recht schwere Arbeit machen und viel Zeit erfordern. Wenn dann die Commissionen Vormittags und Abends zusammentreten sollen, das Plenum dazwischen tagt und Abgeordneten- und Herrenhaus daneben — wir wissen wirklich nicht, wie das bei der noch immer großen Zahl der Doppel-Mandatare sich gedeihlich abwickeln soll, wenn auch ferner der Tag nur 24 Stunden zählt.

Die Abänderung der Wehrpflicht.

* Von dem hohen Ernst der Zeit, in der wir leben, zeugt wieder einmal der dem Reichstag soeben zugegangene Gesetzentwurf über Aenderungen der Wehrpflicht. Es spricht aus jeder Zeile dieser Vorlage die feste Entschlossenheit, allen Wendungen der gefahrdrohenden Weltlage mit der äußersten Anspannung aller Kräfte, dem vollständigsten Aufgebot der gesammten wehrfähigen Mannschaft gegenübertreten und die hierfür nöthigen Einrichtungen rechtzeitig vorzubereiten. In markigen Sätzen, die in ihrem lapidaren Stil eine höchst eindrucksvolle Sprache reden, heißt es in der Begründung: „Das Reich ist nach seiner geographischen Lage dem gleichzeitigen Angriff starker Heere auf zwei Fronten ausgesetzt. Dieser Bedrohung gegenüber fehlt das feste Fundament für die Existenz und die Fortentwickelung Deutschlands; seine Sicherheit hängt von seiner Stärke ab und diese muß größer sein, als sie es zur Zeit ist." Gewiß hoffen wir Alle, daß die Wendungen, auf deren Möglichkeit dieser Gesetzesentwurf sich gründet, nicht eintreten werden, und ein Grund, sie für vollkommen unvermeidlich zu halten, liegt glücklicherweise auch heute noch nicht vor. Daß sie aber möglich sind und daß ein vorsichtiger, auf seine Sicherheit und die entschlossenste Abwehr aller Angriffe bedachter Staat sich auf diese Möglichkeit rechtzeitig vorbereiten muß, wer konnte das in Abrede stellen? Wird die Gefahr eines europäischen Krieges vermieden, so wird dazu nicht zum Wenigsten die Entschlossenheit und Thatkraft beitragen, mit welcher das deutsche Reich seine Rüstung vollendet. Die Scheu, über einen solchen Gegner herzufallen, muß in einem Maße verstärkt werden, daß man nicht zweifeln darf, ob die Männer, die in den in Betracht kommenden Ländern das entscheidende Wort zu sprechen haben, die Verantwortung auf sich nehmen werden, einen leichtfertigen Krieg heraufzubeschwören. Daß Deutschland mit der neuen Verstärkung seiner Wehrkraft keine Angriffsabsichten verfolgt, braucht nicht versichert zu werden; mit Landwehr und Landsturm führt man keine muthwilligen Kriege. Der Zweck des neuen Gesetzentwurfs ist vornehmlich der, der bisher wenig organisirten, in ihrer militairischen Verwendbarkeit beschränkten Masse des Landsturmes einen größeren praktischen Werth zu verleihen, sowie auch deren Zahl durch Hinausschiebung der Altersgrenze für die heranziehenden Mannschaften (von vollendetem 42. bis zum 45. Lebensjahr) zu vermehren. Demgemäß werden die sechs jüngsten Jahrgänge des bisherigen Landsturms in eine Landwehr zweiten Aufgebots verwandelt und ihnen wie auch dem neuen Landsturm eine erweiterte militairische Verwendbarkeit verliehen. Auch die Dienstverhältnisse der Ersatzreserve werden anderweitig geregelt. Das ist der Kern des Gesetzes, das eigentlich nur im Kriege praktische Bedeutung gewinnt. Für den Frieden werden keine oder nur sehr geringe neue persönliche Leistungen verlangt. Für die Landwehr zweiten Aufgebots tritt insoweit eine militairische Controle ein, daß eine fortlaufende Uebersicht über den Mannschaftsbestand gewonnen werden kann; Uebungen und Controlversammlungen finden nicht statt. Dem Landsturm erwachsen irgendwelche militairische Verpflichtungen im Frieden überhaupt nicht. Auch die finanziellen Aufwendungen werden nicht bedeutend sein. Die laufenden Ausgaben werden durch Vermehrung der Controlarbeit eine Erhöhung von 150,000 ℳ, die einmaligen Ausgaben in Folge der nothwendigen Neubeschaffung und Abänderung der Militairpapiere eine solche von 250,000 ℳ erfahren. Dazu kommen dann allerdings die Kosten für Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung, über welche die Begründung weitere Mittheilung sich vorbehält. — Daß in so schweren Krisen für unser Vaterland, wie sie der Gesetzentwurf als Möglichkeit in Aussicht nimmt, der letzte rüstige Mann zur Vertheidigung herangezogen und thunlichst nützlich verwendet wird, ist eine einfache Pflicht der Selbsterhaltung, die jeder Patriot anerkennen wird. Im Einzelnen mag noch diese oder jene Bestimmung Zweifel erregen, dem Kerne nach muß der Gesetzentwurf die Zustimmung des Reichstags finden, und wir hoffen, auch die Oppositionsparteien werden helfen, diese Zustimmung zu einer einmüthigen zu machen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" begleitet die Vorlage an den Reichstag an leitender Stelle mit folgendem Commentar:

Aus der dem Reichstag soeben zugegangenen Militairvorlage tritt als der Grundzug das Streben unserer Heeresleitung hervor, die reiche Fülle von physischen und geistigen Kräften, welche die persönliche Wehrpflicht der Aufgaben der Landesvertheidigung dienstbar macht, in zweckmäßigerer, dem Geiste unserer Wehreinrichtungen mehr entsprechender Weise zu verwerthen und nutzbar zu machen. Abgesehen von dem materiellen Inhalt des Gesetzes und von der durch dasselbe an die Hand gegebenen Erweiterung, Vertheilung und Neugliederung der vaterländischen Heeresmacht, auf die später an dieser Stelle eingegangen werden soll, ist es zunächst geboten, sich die Bedeutung der in Rede stehenden Vorlage vom Standpuncte der nationalen Sicherheit und Wohlfahrt zu vergegenwärtigen.

Unter diesem Gesichtswinkel aufgefaßt, stellt sich die geplante Neuorganisation als ein weiteres Glied in der Ausbildung und Entwickelung der preußischen und der deutschen Wehrkraft dar, wie sie aus den großen Kämpfen und Krisen zu Anfang dieses Jahrhunderts hervorgegangen, und wie sie im weiteren Verlauf unseres historischen Wachsthums zu einem nationalen Palladium geworden ist. — Noch immer anregend, erziehend, die sittliche und die geistige Kraft des Volkes hebend und stählend, hat unsere Heeresorganisation nach außen Achtung gebietend und Ansehen erzwingend gewirkt und nicht wenig dazu beigetragen, der Wiederherstellung des Landes ein Fundament zu geben, wie es die Geschichte der Staaten und Völker nur selten in dem Umfang und in der Festigkeit gezeitigt hat. In allen der Neugeit angehörenden Phasen der Bewährung und Bewährung unseres Heerwesens ist es unser ehrwürdiger Heldenkaiser gewesen, der mit scharfem Blick und nie rastender Fürsorge die bessernde Hand an den Organismus desselben gelegt und die Schwächen und Lücken in unserer Rüstung vorsorglich und mit Sachkenntniß abhalfe. Die wichtigen organischen Wandlungen und Umgestaltungen, die das Heer in den Jahren 1860, 1866/67, 1871, 1875, 1880, 1881, 1886 erfahren, sie sind alle der Weisheit und Thatkraft des Monarchen zu danken, der Preußens und Deutschlands Heere unvergänglichen Siegen zugeführt und militairischen Institutionen Entstehung gegeben hat, welche die ungetheilte Anerkennung und Bewunderung der ganzen Welt gefunden haben.

Mit seiner Zeit fortschreitend und den Anforderungen des Augenblicks sorgsam Rechnung tragend, hat Kaiser Wilhelm wiederum den Termin für gekommen erachtet, wo es gilt, den Rahmen der Wehrkraft entsprechend zu erweitern, die vorhandenen Elemente der letzteren in strafferer Weise zusammenzufassen und sie dadurch zu einer vielseitigeren Verwendung geeignet zu machen.

Auf diese Weise, d. h. indem einestheils die bis dahin unbenutzt gebliebenen Kräfte der letzten Aufgebote der Wehrpflichtigen aus der Masse ausgeschieden und in ein näheres Verhältniß zu den activen Bestandtheilen gebracht, und indem andertheils der nicht durch die Schule des Heeresdienstes gegangenen Mannschaft ein Element größerer Widerstandsfähigkeit in den übrigbleibenden Soldaten zugeführt wird, ist die Möglichkeit gegeben, der Armee für den Kriegsfall etwa eine halbe Million Streiter mehr als bisher zur Verfügung zu stellen. Und was als ganz besonders glücklich und dem Herzen unseres Kaisers zusagend an der neuen Vorlage hervorgehoben werden kann, ist der Umstand, daß, ohne der Nation im Ganzen oder den Einzelnen eine schwere neue Last aufzubürden, die deutsche Wehrkraft inmitten der in Waffen starrenden Welt in so bescheidener Weise erhöht und gekräftigt wird. — Ueberall ist in dem Gesetz der Rücksicht auf das Privatleben und auf Erwerbsinteressen des Einzelnen gebührende Rechnung getragen und dem Grundsatz Geltung gewahrt worden, die militairische Leistungsfähigkeit des Individuums nur in so weit in Anspruch zu nehmen, als es die Sorge für die Erhaltung der Sicherheit und der Integrität des Vaterlandes unumgänglich bedingt.

Die „Post" bemerkt in einer aus militairischer Feder geflossenen Betrachtung über die Vorlage:

So unerläßlich die Nothwendigkeit ist, fort und fort auf die Stärkung unserer Heeresmacht Bedacht zu nehmen, und zwar insbesondere in einer Zeit, in welcher wirthschaftliche und sociale Aufgaben der schwerwiegendsten Art die Concentration der vollen Kraft der Nation erheischen, so sicher ist es andererseits, daß das dem Reichstage im Entwurfe vorliegende Landwehr- und Landsturm-Gesetz eine sehr erhebliche Vermehrung der Kriegsstärke des deutschen Heeres mit den denkbar einfachsten Mitteln und dem Mindestmaß von Friedensleistungen preußischer und baierischer Art erstrebt.

Das gilt insbesondere von der Wiederherstellung der altpreußischen Einrichtung der Landwehr zweiten Aufgebots, welche den Schwerpunct der Vorlage bildet.

In der bestehenden Landsturmeinrichtung ist der gesammte Bestand an ausgedienten und als Ersatzreservisten ausgebildeten Mannschaften vom vollendeten 32. bis 39. Jahre in nur sehr geringem Maße für Kriegszwecke verwendbar zu machen. Mangels jeglicher Vorbereitung der Organisation im Frieden ist es, wie die Begründung mit Recht hervorhebt, völlig unmöglich, den Landsturm in den entscheidenden Anfangsstadien zu formiren, und, selbst wenn dies mit der Zeit erfolgt ist, entbehren die Landsturmleute derjenigen Festigkeit und militairischen Geschlossenheit, welche gegenwärtig mehr denn je die Voraussetzung für die Kriegsverwendbarkeit bildet. Diesen Mängeln sucht die Vorlage in der einfachsten und doch zweckmäßigen Weise dadurch abzuhelfen, daß sie die gedienten Mannschaften und ausgebildeten Ersatzreservisten bis zu dem Alter von 39 Jahren ausscheidet und unter Listencontrole stellt. Von ihnen selbst wird dabei nichts anderes als die einfache An- und Abmeldung zu den Listen verlangt, und zwar ist dabei jede mögliche Erleichterung, selbst die Anmeldung durch die Angehörigen, zugelassen. Uebungen und Controlversammlungen finden nicht statt. Einer Auswanderungserlaubniß bedarf es nicht. Der einmalige Aufwand für die Neuanlegung der Listen ist auf 250,000 ℳ, der dauernde für die Listenführung auf 150,000 ℳ im Jahr veranschlagt. Die Kosten der Ausrüstung und Aufbewahrung der Bewaffnung und Ausrüstung sind noch nicht angegeben. Von diesem einfachen und in die Friedensthätigkeit der Bevölkerung so gut wie gar nicht eingreifenden Maßregeln wird die Möglichkeit geschaffen, die Formation der Landwehrtruppen zweiten Aufgebots und die Einberufung der dazu erforderlichen Officiere und Mannschaften genau in derselben Weise vorzubereiten, wie dies bezüglich der Landwehr ersten Aufgebots geschieht. Indem ferner die Landwehr zweiten Aufgebots gleichfalls nur mit der Waffe völlig ausgebildete Mannschaften enthält, ist ihren Truppentheilen die für den Verwendungszweck erforderliche Gleichmäßigkeit und Geschlossenheit andrerseits gesichert. Diese werden ohne Schwierigkeiten den gesammten Besatzungs- und Etappendienst im Innern wie in Feindesland hinter den Feldtruppen übernehmen und somit alle derjenigen Theile der Linie und insbesondere der Landwehr ersten Aufgebots, welche bei der jetzigen Organisation zu diesem Dienst Verwendung finden müssen, für die unmittelbaren Kriegszwecke verfügbar machen können.

Die für die Stärke der Landwehr zweiten Aufgebots angegebene Zahl von einer halben Million Streitern dürfte allerdings wohl zur Zeit noch nicht erreicht werden, weil die ihr zuströmenden Mannschaften überwiegend noch vor dem Militair-Gesetz von 1874 in die Armee eingestellt sind, mithin zu einer Zeit, in welcher das jährliche Recrutencontingent erheblich schwächer war als jetzt. Ihre Stärke nimmt aber mit jedem Jahre zu, wenn auch die volle Wirkung des durch die Militairnovelle vom Frühjahr erhöhten Friedensstandes erst in 19 Jahren eingetreten sein wird. Immerhin wird anzunehmen sein, daß auch die gegenwärtige Stärke der Landwehr zweiten Aufgebots ausreichend sein wird, um jene Lücke zu erfüllen.

Die Verlängerung der Landsturmpflicht um 3 Jahre und die veränderte Formulirung der Voraussetzung und Form für die Einberufung des Landsturms ist von geringer praktischer Bedeutung und jedenfalls für die Friedenszeit völlig ohne Wirkung.

Schwerwiegender sind die Mehrleistungen, welche den Ersatzreservisten erster Classe zugemuthet werden: Verlängerung der Uebungszeit um 2 Wochen, Erweiterung der Uebungspflicht auf die wegen körperlicher Gebrechlichkeit und geringer Unbrauchbarkeit der Ersatzreserve überwiesenen Wehrpflichtigen und Heranziehung zu jährlich einer Controlversammlung.

Ohne Zweifel ist an den Einzelvorschlägen der Vorlage Manches diskutabel und die sorgsamste Prüfung geboten, damit jede durch die Sicherung des Vaterlandes vor Kriegsgefahr nicht unbedingt gebotene Vermehrung der Leistungen für Heerespflichtige vermieden werde.

Im Großen und Ganzen aber wird man den vorliegenden Entwurf als eine zweckentsprechende Durchführung des gesetzgeberischen Grundsatzes bezeichnen müssen, die Kriegsstärke des Heeres mit dem Mindestmaß von Friedensleistungen wesentlich zu erhöhen. Seine Erhebung zum Gesetz wird nicht nur die Aussicht, einer Kriegsgefahr mit Erfolg zu begegnen, erheblich vermehren, sondern in gleicher Weise, wie die Annahme der Militairnovelle im Frühjahre, drohenden Kriegsgefahren vorbeugen und so als ein wichtiges weiteres Mittel zur Erhaltung des Friedens sich erweisen. —

Deutschlands Kriegsmacht wird sich, wie die „Vossische Zeitung" zur Sache des Weiteren ausführt, durch die beabsichtigten Aenderungen der Wehrpflicht um ein Bedeutendes vermehren, doch läßt sich die numerische Stärke der Mannschaften, die Deutschland einem Feinde wird entgegenstellen können, kaum annähernd angeben. Die Friedensstärke des Reichsheeres beträgt nach dem letzten Etat 19,294 Officiere und 468,409 Mannschaften. Auf Kriegsstärke gebracht, werden die Feldtruppen einschließlich Officieren ungefähr 820,000 Mann zählen. Die Feld-Reservetruppen, welche für den Kriegsfall zur unmittelbaren Unterstützung der Feldtruppen gebildet werden, sind ungefähr 320,000 Mann stark. Die Ersatztruppen kann man auf 330,000 Mann annehmen, die Besatzungstruppen auf 450,000 Mann. Es würden also im Ganzen, wenn es bei den bisherigen Eintheilungen in der Kriegsformation bleibt, 1,800,000 Mann erforderlich sein, um alle Stellen auszufüllen. Den Landsturm berechnete Freiherr v. Fircks vor 6 Jahren auf ungefähr 903,000 Mann; man kann annehmen, daß er durch die Hinzunahme von 3 Jahrgängen und die Vermehrung der Bevölkerung trotz der erhöhten Landwehrpflicht jetzt auf 1,000,000 Mann steigen dürfte, so daß Deutschland im Ganzen nahezu 3 Millionen kriegstüchtige Männer gegen den Feind stellen könnte. Wie gesagt, diese Berechnung kann nur annähernd ein Bild von der Stärke der Armee im Kriegsfalle geben, sie setzt voraus, daß einschneidende Formationsänderungen nicht beabsichtigt sind. Landsturmpflichtig würden (man kann dies, da die Jahresclassen der Bevölkerung Deutschlands auf Grund der letzten Volkszählung noch nicht bekannt sind, ebenfalls nur annähernd berechnen) dem Alter nach ungefähr 7,500,000 Männer sein, von denen aber die Mehrzahl nicht zum Militairdienst geeignet ist.

Sachsen.

† Dresden, 13. December. Eine alte Klage sämmtlicher Landtags-Berichterstatter findet heute in dem „Dresdner Nachrichten" beredten Ausdruck. Das genannte Blatt schreibt:

„Der Stenogrammstoff der Zweiten Kammer hat zwar nur mäßige Dimensionen, doch ist seine Aktuität nicht gerade die beste. Jedenfalls gestattet sie dem Abgeordneten, welchem daran liegt, im ganzen Saale und auf den Tribünen verstanden zu werden, nicht, im einfachen Conversationstone zu sprechen, sondern verlangt eine deutliche Aussprache mit etwas gehobener Stimme. Nicht alle Abgeordneten scheinen sich dieser Erforderniß bewußt zu sein: Viele sprechen nicht anders, als sie es vielleicht in dem kleinen Raume eines Deputationszimmers gewohnt sind. So kommt es, daß es den Berichterstattern auf den Journalistentribünen bei der angestrengtesten Aufmerksamkeit oft nicht möglich ist, die Worte dieses oder jenes Redners genau zu verstehen, und es bedarf oft einer gemeinsamen Rücksprache der Journalisten, um wenigstens den Sinn einer Rede festzustellen. Namentlich sind manche Redner auf der linken Seite, welche gegen den Regierungstisch sprechen und der Journalistentribüne den Rücken kehren, kaum zu verstehen. Auch den einzigen conservativen Abgeordneten gilt das eben Gesagte. Unter diesen ist es namentlich der Vertreter eines erzgebirgischen Wahlkreises, der sich durch außerordentliche Sprachgewandtheit auszeichnet, aber gerade deshalb der Schrecken der Landtagsberichterstatter ist, denn er läßt in derselben Zeit mindestens die doppelte Wortmenge dem Zaun seiner Zähne entfliehen, als es ein normal sprechender Redner im Stande ist. Dabei sind es meist schachtelnige juristische Deductionen, deren Verständniß ein langsamerer Vortrag nur fördern könnte. Wenn nun alledem dieser oder jener der Herren Abgeordneten, auf die sich die Bemerkungen beziehen, in den Referaten irgend eine Lücke oder eine Ungenauigkeit finden sollte, so wird er sich die Schuld davon meist selbst zuzuschreiben haben."

Wir schließen uns dem Obengesagten voll und ganz an und geben uns mit unseren Leidensgefährten auf der Journalisten-Tribüne der frohen Hoffnung hin, daß es nur dieser Anregung bedürfen wird, um Wandel zu schaffen.

† Dresden, 12. December. Die socialdemokratischen Abgeordneten des sächsischen Landtages Bebel und Genossen haben soeben an die Vertrauensmänner ihrer Partei im Lande folgendes Rundschreiben ergehen lassen:

„Wie Ihnen nicht unbekannt sein wird, beschloß vor zwei Jahren der Landtag auf Vorschlag der Regierung, die Hälfte des Grundsteuerertrages den Schulverbänden zu überweisen, und liegt auch dem gegenwärtigen Landtage ein gleicher Antrag für die Jahre 1888 und 1889 vor. Uns liegt nun sehr viel daran, zu wissen, wie in den einzelnen Gemeinden diese Zuweisung der halben Grundsteuer verwendet worden ist: a. ob man das Schulgeld verringerte? oder b. die Schulanlagen ermäßigte oder c. wie sonst die Verwendung stattfand. Wir ersuchen Sie, uns möglichst bald gewisse Auskunft zu geben. Namentlich liegt uns auch daran, Auskunft zu erhalten, wie es in den Dörfern mit der Angelegenheit gehalten wurde. Ferner fragen wir an, ob in Ihrer oder in Ihnen bekannten Gemeinden es üblich ist, daß die Liste der sogenannten freiwilligen Steuerzuschlägen auf Anordnung der Gemeindebehörde auch in den Restaurationen und Vergnügungslocalitäten öffentlich ausliegt? Bejahenden Falls bitten wir, uns den Namen der Gemeinde und der unterzeichneten Behörde, ferner die Zahl der Restaurationen, deren Namen anzugeben sind, mitzutheilen. Kann uns eine Originalliste übersandt werden, so ist uns dies sehr angenehm. Ein drittes Anliegen betrifft die Betheiligung von Vereinen und Verbindungen, welche als nicht politische Vereine gelten, bei der Agitation zu den Reichs- und Landtagswahlen. Haben z. B. Militair- resp. Kriegervereine oder Turnvereine, Feuerwehrvereine, Innungen ꝛc. sich officiell bei der Wahlagitation in Ihrem Wahlkreise betheiligt? Im bejahenden Falle: welche dieser Vereine und sind Ihnen Aufrufe oder Beschlüsse dieser Vereine bekannt? Können Sie uns Aufrufe oder dergleichen im Original einsenden, so bitten wir darum. Wir ersuchen Sie, die Beantwortung dieser Fragen an einen der Unterzeichneten einzusenden. Wir rechnen auf streng sachliche und wahrheitsgetreue Berichterstattung."

† Dresden, 12. December. Gestern Nachmittag ist auf dem von der sogenannten Herkules-Allee im königlichen großen Garten nach der Pirnaischen Chaussee führenden Fußweg, nahe der dort gelegenen Sandgrube, eine alleingehende Dame von einem unbekannten, etwa 22 Jahre alten Menschen anfallen und zu Boden gerissen worden. Der Angreifer stürzte dabei selbst mit zur Erde, raffte sich jedoch, als die Dame um Hülfe rief, schnell auf und lief nach Gruna zu davon, gerade zwei Herren in Sicht kamen.

— Aus Zittau wird geschrieben: Die Mehleinführung aus Grottau geht natürlich jetzt zur Weihnachtszeit in voller Blüthe. Nicht nur die ärmeren Bevölkerungsclassen sind es, welche von der Begünstigung des Grenzverkehrs Gebrauch machen, sondern auch besser Situirte suchen auf diese Weise zu sparen. Zwei Damen aus Zittau vermeinten der Zollbehörde noch ein Schnippchen schlagen zu können und benutzten die geschmackvolle Mode der „Tournüre", um an dieser discreten Stelle ein größeres Mehlpacket unterzubringen. In der Hand trugen sie außerdem ein zollfreies 6 Pfund-Mehlpacket. Schon hatten die sehr elegant gekleideten Damen das Nebenzollamt an der Grottauerstraße passirt, als ihr Gesicher über den gelungenen Streich einen patrouillirenden Grenzbeamten veranlaßte, die Damen zu nochmaliger Revision nach dem Zollamte zu ersuchen, woselbst bei einer körperlichen Visitation das Mehlmagazin in der Tournüre sehr bald entdeckt und beschlagnahmt wurde. Wer fürchten, die Schmuggelfallen werden den Damen recht theuer zu stehen kommen.

— Die Städte Bernstadt und Ostritz wünschen sehnlichst eine normalspurige Bahnverbindung „Ostritz-Löbau via Bernstadt". In den beiden Amtsbezirken werden daher eifrigst Unterschriften gesammelt, um die diesbezüglichen Petitionen noch dem gegenwärtig tagenden Landtage unterbreiten zu können und deren Bewilligung zu erhalten.

* Freiberg, 12. December. In nächster Zeit gehen mehrere sächsische Lehrer, darunter ein jetzt noch hier in Freiberg vicarirender, besonders musikalisch sehr begabter jüngerer Lehrer nach Chile, um unter sehr vortheilhaften Bedingungen (6000 ℳ Gehalt und völlig freie Station) in die dortigen Seminare als Lehrer einzutreten. — Ein im Mittelpunct unserer Bergstadt gestern Abend ½10 Uhr ausgebrochener, aber noch rechtzeitig bemerkter kleiner Brand wurde von der herbeigeeilten Feuerwehr mittelst Hydranten sehr rasch gelöscht. Das Feuer war in der übrigens massiven Räucherkammer eines Fleischermeisters in der Riemengasse durch das Herabfallen eines Schinkens auf den Rost ausgekommen. Der penetrante Geruch von verbranntem Speck, der straßenweit zu bemerken war, verrieth sehr bald den Brandherd. — Ein stellenloser Laufbursche, den ein hiesiger Gewerbetreibender aus Mitleid mit dem Austragen von Briefen und Rechnungen beschäftigte, cassirte einige der letzteren ein und verjubelte den Betrag von 50 ℳ in Dresden. Gestern wurde der leichtsinnige, 18 Jahre alte Mensch abgefaßt und hier zur Haft gebracht. — Der Kaufmann Hermann Otto Jenysch, gebürtig aus Bautzen, zuletzt hier in Freiberg in Stellung, wurde von dem hiesigen Königl. Landgericht heute wegen Untreue und Unterschlagung zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurtheilt.

* Zwickau, 12. December. Zu der gestrigen Mittheilung, bezüglich des im Hause des Herrn Putz- und Modewarenhändler Fritzsche hier stattgefundenen Brandes ist ergänzend zu bemerken, daß die im Parterre gelegenen Geschäftslocalitäten des Genannten glücklicher Weise doch soweit intact geblieben sind, daß der Wiederbetrieb des Geschäfts bereits heute aufgenommen werden konnte, so daß dem äußerst strebsamen Geschäftsmanne wenigstens hierin bei der gerade jetzt so guten Saison weiterer Schaden nicht erwächst.

† Plauen, 12. December. Heute Nachmittag ist auf dem hiesigen oberen Bahnhof von einem Rangirzuge der letzte Wagen entgleist und dadurch der vorletzte Wagen auf die Seite gefallen, jedoch so, daß er nicht ganz auf den Bahnkörper zu liegen kam, da die Verkuppelung, welche zwischen diesem und dem vorhergehenden Wagen bestand, ihn noch hielt. In dem umgefallenen Wagen befanden sich der Schirrmeister Strauß und ein Rangirer. Letzterer rettete sich durch einen Sprung, Ersterer wurde aber von einer auf ihn fallenden Kiste festgehalten und noch eine kurze Strecke weit geschleift. Er erlitt mehrere schwere Brüche des linken Unterbeines und bez. einen Bruch des linken Fußes. Für die zahlreiche Familie dieses langjährigen, gewissenhaften und tüchtigen Beamten stehen also traurige Weihnachten bevor. Rettungsmannschaften aus der Reparaturwerkstätte zu Werdau, Abends angekommen, werden die durch die Entgleisung entstandene Verwirrung noch in dieser Nacht beseitigen.

Vermischtes.

⊙ Gera, 13. December. Vor einiger Zeit wurden wir in einer Woche zwei Selbstmorde und einen Selbstmordversuch melden; leider sind schon wieder drei solcher Fälle an einem Tage in unseren Mauern vorgekommen. Der Lehrling eines Posamentiers gab zunächst einen Schuß auf sich ab und machte dann durch Erdrosseln seinem Leben ein Ende. Die in der Katharinenstraße wohnenden Puse'schen Eheleute fand man vergiftet in ihrer verschlossenen Wohnstube. Der Mann verstarb auf dem Transport nach dem Krankenhause und die Frau liegt daselbst sehr schwer darnieder, so daß an ihrem Aufkommen gezweifelt werden muß.

— Berlin, 11. December. In der hiesigen französischen Colonie gährt es seit längerer Zeit. Im Jahre 1885 sind in der Casse des damaligen trésoriers Defecte von etwa 70,000 ℳ festgestellt und im Laufe des darauf folgenden Jahres ist ein fernerer Cassenmangel von etwa 5000 ℳ festgestellt worden. Da in der Gemeinde der Verdacht Platz griff, daß es sich hier um Unterschlagungen handelte, hat eine Anzahl Gemeindemitglieder sich beschwerdeführend zunächst an das französische Consistorium, demnächst an die diesem vorgesetzten Staatsbehörden gewandt, indem sie der Ansicht Ausdruck gab, daß bei der Verwaltung des Colonievermögens in den letzten Jahren mehrere in der französischen Kirchenverfassung enthaltene Bestimmungen außer Acht gelassen und dadurch die entstandenen Cassendefecte indirect mitverschuldet seien. Zugleich sind behufs Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse von den Bittstellern einige auf Abänderung bezw. Ergänzung der bestehenden Verwaltungsgesetze abzielende Anträge gestellt worden. Das französische Consistorium hat Montag, 28. November d. J., zwecks Berathung über diese Anträge eine Sitzung abgehalten, zu welcher es in Gemäßheit der reglementarischen Vorschriften 20 Gemeindemitglieder zu seiner Verstärkung hat ziehen müssen. Obwohl bei dem Umschwunge, welchen das kirchliche Leben seit der vor etwa 100 Jahren erfolgten Abfassung der französischen Gemeinde- und Kirchenverfassung erfahren hat, die in der gedachten Sitzung verlesenen Anträge als zeitgemäß und den modernen Verhältnissen entsprechend zu erachten sind, sollen dieselben bei der jetzt im französischen Consistorium ausgesprochenen Ansicht nur wenig Aussicht auf Erfolg haben. (Wiederholt.)

— Friedrichsruh, 12. December. Den „Hamburger Nachrichten" wird von heute Mittag von hier gemeldet: Der Fürst befindet sich völlig wohl, man ist hier allgemein sehr erstaunt, daß sich ungünstigere Gerüchte über den Gesundheitszustand des Reichskanzlers verbreiten konnten, da gerade jetzt nicht der geringste Grund zur Besorgniß vorliegt; noch heute Vormittag machte der Fürst einen einstündigen Spaziergang, und soeben, dreiviertel auf drei Uhr, verließ er, in einen großen grauen Mantel gehüllt, den Kopf mit einer warmen Tuchmütze bedeckt, in offenem Wagen den Schloßpark, um eine Spazierfahrt in den Sachsenwald anzutreten. Sein Aussehen war völlig frisch, seine Bewegung beim Gruß lebhaft und kräftig. Am Donnerstag Nachmittag hat der Fürst noch einen zweistündigen Ritt nach dem Gute Schönau unternommen. (Das Gerücht über einen Schlaganfall, welcher den Reichskanzler betroffen haben sollte, war, wie die „Nationalzeitung" noch besonders betont, aller und jeder Begründung entbehrend.)

— London, 9. December. In Cordova betrieb vor einigen Tagen ein englischer Arzt, Dr. Middleton, in Begleitung eines Zigeuners, der den Führer spielte, den Glockenthurm der Kathedrale. Beim Herunterfteigen auf der schmalen Wendeltreppe spürte er den Arm des Zigeuners um seinen Hals; derselbe versuchte, ihn zu erwürgen, während er mit der andern Hand ihm zwei Geldstücke aus der Tasche nahm und ihm seinen Stock entriß. Kurz gefaßt, zog der Arzt seinen Revolver, feuerte zwei Schüsse hinter sich ab und entfloh; und als er später mit Richter und Polizeidiener zurückkam, fanden sie den Zigeuner mit zerschmetterter Kinnlade und durchbohrtem Körper, in der Hand den Stock und die geraubten Geldstücke. Dr. Middleton, der als Leibarzt des Lord Deramore durch Spanien reiste, sitzt augenblicklich im Gefängniß zu Cordova; aber seine Freilassung ist sicher, da der Zigeuner, der den Namen Heredia trägt, als gefährlicher Verbrecher bekannt war.